

# Benutzungsreglement Räumlichkeiten

## 1. Grundsatz

- 1.1. Die Kapelle und Anbau ist Eigentum der FEG Grosshächstetten, welche für Unterhalt und Betrieb aufkommt.
- 1.2. Die FEG Grosshächstetten vermietet die Räumlichkeiten, Mobiliar und technische Einrichtungen gemäss Tarifliste.
- 1.3. Die eigenen Anlässe der FEG Grosshächstetten haben stets Vorrang, solange kein anderweitiger Vertrag vorliegt.
- 1.4. Grundsätzlich vermietet die FEG Grosshächstetten keine Räume für Veranstaltungen, die dem Charakter einer evangelischen Freikirche widersprechen.

## 2. Reservation und Vermietung

- 2.1. Auskunft über freie Räume erteilt der Pfarrer.
- 2.2. Reservationsgesuche sind telefonisch oder schriftlich an den Pfarrer zu richten.
- 2.3. Die Reservation ist gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurde.
- 2.4. Bei einem öffentlichen Anlass mit Konsumation ist der Mieter selber verantwortlich für die Beschaffung eines Wirtepatentes (falls nötig), sowie für die Einholung der nötigen Bewilligungen bei der Gemeindeverwaltung von Grosshächstetten. Die Kosten für diese Bewilligungen trägt der Mieter.
- 2.5. Mieter haben die Möglichkeit, Räumlichkeiten auch über längere Zeiträume oder regelmässig zu mieten. In solchen Fällen wird ein individueller Tarif vereinbart.

## 3. Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten

- 3.1 Verantwortlicher Vertreter der FEG Grosshächstetten für die Liegenschaft und Räumlichkeiten der Kapelle ist der Pfarrer, resp. die Abwärtsleute. Sie übergeben die Räume zum vereinbarten Zeitpunkt.
- 3.2 Der Mieter bestimmt eine verantwortliche Ansprechperson, welche für die Bedienung der Geräte und technischen Anlagen instruiert wird und diese während der Veranstaltung kontrolliert.
- 3.3 Nach Abschluss des Anlasses werden die Räume vom Pfarrer, resp. den Abwärtsleuten zu der mit ihnen vereinbarten Zeit abgenommen. Die Räume sind in der ursprünglichen Ordnung und Bestuhlung zurückzugeben.
- 3.4 Durch die Mieter verursachte Schäden an Räumen, Einrichtungen und Mobiliar werden entsprechend verrechnet, ebenfalls ausserordentliche Putz- und Aufräumarbeiten.

## 4. Benützungszeiten

- 4.1. Während den Gottesdiensten dürfen keine anderen Anlässe stattfinden.
- 4.2. Die Räume stehen grundsätzlich von morgens 08.00 Uhr bis 22.30 Uhr den Mietern zu Verfügung (inklusive Einrichten und Aufräumen). Die Musikanlage darf bis 21.30 Uhr benutzt werden.
- 4.3. Andere Benützungszeiten müssen vertraglich geregelt werden.

- 4.4. Beim Verlassen der Kapelle und beim Wegfahren mit Motorfahrzeugen ist die Nachtruhe der Anwohner zu wahren.

## 5. Sicherheitsbestimmungen

- 5.1. Der Mieter haftet gegenüber der FEG Grosshöchstetten für alle Schäden, die durch unsachgemässen Umgang an Gebäude und Inventar, welche durch ihn oder von ihm beauftragten oder beaufsichtigten Personen, entstanden sind. Schäden sind dem Vermieter zu melden.
- 5.2. Für entstandene Schäden beim Mieter haftet die FEG Grosshöchstetten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet jedoch nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken oder Geld- und Wertgegenständen, die in der Garderobe (oder anderen Räumen) abgelegt oder aufgehängt sind und entwendet werden.
- 5.3. Die Räume entsprechen der Sicherheitsnorm der kantonalen Gebäudeversicherung.
- 5.4. Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt noch blockiert werden.
- 5.5. Das Rauchen ist nur in der gekennzeichneten Zone am oberen Ende des Parkplatzes gestattet.
- 5.6. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist gestattet. Es ist darauf zu achten, dass es bei angemessenem Konsum bleibt. Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot.
- 5.7. Verboten ist jegliches Abbrennen von Feuerwerk im und ums Haus.
- 5.8. Die Zufahrten zur Kapelle und Nachbarhäuser müssen freigehalten werden.

## 6. Verrechnung

- 6.1. Die Kosten sind nach dem Anlass in bar zu begleichen oder spätestens 10 Tage nach dem Anlass per Bankeinzahlung zu überweisen (Überweisung auf Konto: PC 30-22994-0, IBAN CH08 0900 0000 3002 2994 0 mit einem Vermerk zum Mieter).
- 6.2. Zusätzlich verrechnet werden Kehrrichtensorgung, nachträglich bestellte Dienstleistungen, verursachte Schäden und ausserordentliche Putz- und Aufräumarbeiten.

## 7. Einschränkungen

- 7.1 Der vertragsunterzeichnende Mieter muss den Anlass selber durchführen und darf die Räume nicht weiter vermieten.
- 7.2 Ohne Zustimmung der Vermieterin dürfen an den Räumen und Einrichtungen keine Veränderungen vorgenommen werden.

## 8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Für Unfälle und Diebstähle jeder Art wird jegliche Haftung abgelehnt.
- 8.2. Beauftragte der FEG Grosshöchstetten haben jederzeit und bei jedem Anlass das Recht, einen Kontrollgang zu machen.
- 8.3. Dieses Reglement wurde von der Gemeindeleitung der FEG Grosshöchstetten in der Sitzung vom 04. April 2018 genehmigt und in Kraft gesetzt.

# Gebührenordnung und Tarife<sup>3</sup>

## Tarife für Raumbenutzung

(Grundlage = 100%)

Raumbezeichnung	Bis 6 Stunden	1 Tag
Ein Jugendraum	30.00	50.00
Beide Jugendräume	50.00	80.00
Foyer	30.00	50.00
Küche	50.00	80.00
Raum im Obergeschoss (Kinderhort)	20.00	30.00
Raum „Delfine“ (Nachbarhaus)	30.00	50.00
Saal	100.00	150.00
Nachträgliche Reinigung, Raumordnung (Pro Stunde) <sup>1</sup>	30.00	30.00

## Tarife für technische Einrichtungen / Inventar (Grundlage = 100%)

Technische Einrichtungen / Inventar	Pro Anlass
Technik (Präsentation und Sprechen) Saal	50.00
Live Bandausrüstung (alles, was auf der Bühne ist)	150.00
Portabler Beamer	30.00
Hellraumprojektor, Flipchart	Gratis
Geschirr (pro Person)	0.50
Tische / Stühle (bei externer oder über die normale Raumordnung hinausführende Nutzung – pro Tisch/Stuhl)	1.00/0.50
Techniker (siehe Anmerkungen) pro Stunde <sup>1/2</sup>	30.00
Externe Verwendung von technischen Einrichtungen und Inventar	Siehe Anhang

## Preiskategorien

(in Bezug auf obige Tarife)

Nutzungsart	Tarif
kommerzielle Nutzung durch Dritte	150%
Nicht kommerzielle Nutzung	100%
Mitglieder und Mitarbeiter FEG, ortsansässige, gemeinnützige, kirchliche und uns nahestehende Organisationen	50%

## Anmerkungen:

1. Vorbereitungs- und Einrichtungszeiten werden mitberechnet.
2. Die Tontechnik wird nur zur Verfügung gestellt, wenn die Handhabung durch eine fachlich versierte Person sichergestellt ist. Dies bedeutet unter Umständen, dass wir einen Techniker stellen, der im Stundentarif abgerechnet wird.
3. Bei Grossveranstaltungen, bei welchen mehrere Räume oder das ganze Gebäude genutzt wird, legen wir in Absprache mit dem Mieter eine entsprechende Tarifpauschale fest.

## Mietvertrag

<b>Mieter</b>	Organisation	
	Name, Vorname	
	Adresse	
	PLZ / Ort	
	Handy / E-Mail	
	Kontakt während Veranstaltung / Handy	
	Art der Veranstaltung / Max. Teilnehmerzahl	
<b>Mietdauer</b>	Datum	
	Zeitraum	
	– Zeit zum Einrichten	
	– Zeit zum Aufräumen	
<b>Mietverhältnis</b>	Räume	
	Einrichtungen (Technik/Inventar)	
	Mietpreis	CHF
	Überweisung auf Konto:	PC 30-22994-0 IBAN CH08 0900 0000 3002 2994 0
<b>Besondere Bestimmungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Räume müssen gereinigt zurückgegeben werden.</li> <li>– Mobiliar wird in der ursprünglichen Bestuhlung und Ordnung zurückgegeben.</li> <li>– Abfall wird mitgenommen und selber entsorgt.</li> <li>– Schäden sind dem Vermieter zu melden und werden separat verrechnet.</li> </ul>	
<b>Kontakt</b>	Pfarrer	Jost Bigler, 031 711 04 89
	Abwärtsleute	Maaria Rupp, 031 711 23 52

**Der Vermieter:**

Ort: Grosshöchstetten

Datum:

Unterschrift:

**Der Mieter:**

Ort:

Datum:

Unterschrift

Mit der Unterschrift erklärt sich der Mieter mit dem Benutzerreglement einverstanden.

Dieser Vertrag ist zweifach angefertigt worden. Er hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.

# Anhang

## Tarife für technische Einrichtungen / Inventar für externe Verwendung (Grundlage = 100%)

Externe Verwendung	Pro Stück und Anlass
Mischpult Behringer x32 mit 2x Muco 16/4	150.00
Mischpult Behringer x32 Compact mit 1x Muco 16/4	100.00
Mikrofon inkl. Kabel und Ständer (max. 6 Stk.)	10.00
Funkmikrofon (Headset/Hand) inkl. Ständer (max. 2/2 Stk.), inkl. Empfänger	20.00
Monitorlautsprecher aktiv (max. 2 Stk.), Stativ optional	10.00
InEar-Kanal (max. 8 Stk.)	5.00
Piano (max. 1 Stk.)	100.00
Drum (max. 1 Stk.)	100.00
Signalkabel divers (XLR, Jack, Adapter) pauschal	30.00
Stromkabel und Steckerleisten divers, pauschal	30.00
ATEM mini pro	30.00
Techniker (siehe Anmerkungen) pro Stunde <sup>1/2</sup>	30.00
Reisespesen (pro km, ab FEG)	0.70